

## Stark vor Ort.

Von Flensburg bis Lörrach, von Aachen bis Bautzen.

## Die IG Metall verbindet.

Wir sind viele. Seien Sie dabei.



Wir sind vor Ort –  
in ganz Deutschland.

➔ [www.igmetall.de/vor-ort](http://www.igmetall.de/vor-ort)

über  
**150**

Geschäftsstellen

in

**7** Bezirken

über  
**135.000**

aktive Funktionäre

über  
**2,2**

Millionen Mitglieder

über  
**53.000**

IG Metall-Betriebsräte in

über

**18.000**

Betrieben in 30 Branchen

IG Metall-Vorstand

**FB Mitglieder und Erschließungsprojekte**

60519 Frankfurt am Main



## Ja. Ich bin dabei.

Bitte bei den IG Metall-Betriebsräten, den IG Metall-Vertrauensleuten oder der IG Metall vor Ort abgeben. Oder einfach in einen Fensterumschlag stecken und zurücksenden.

Lieber direkt online Mitglied werden?

➔ [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)

## Infos und Tipps zum Kurzarbeitergeld

### Wieviel Kurzarbeitergeld gibt es?

Der Arbeitgeber zahlt nur noch Entgelt entsprechend der noch tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Kug wird für jede Ausfallstunde gezahlt. Es beträgt 60 Prozent (bzw. 67 Prozent mit einem Kind auf der Lohnsteuerkarte) der Nettoentgeltdifferenz zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt und dem pauschalierten Nettosollentgelt. Das Istentgelt ist das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt in dem betreffenden Monat. Das Sollentgelt ist das regelmäßige Entgelt ohne Kurzarbeit. **Eine Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes findet man auf der Webseite der Agentur für Arbeit.**

Grundsätzlich wird steuer- und damit auch sozialversicherungspflichtiges Entgelt bei der Ermittlung des Sollentgelts berücksichtigt. Einmalige Leistungen wie Gratifikationen, Urlaubsabgeltungen und jährlich wiederkehrende Leistungen wie Weihnachtsgratifikation oder Urlaubsgeld werden bei der Kug-Berechnung für das Sollentgelt jedoch nicht berücksichtigt.

### Zuschuss zum Kurzarbeitergeld

Es gibt tarifliche Regelungen wie z.B. in Baden-Württemberg, wonach der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Kug zahlen muss. Eine solche Regelung kann auch betrieblich zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat vereinbart werden. Die Höhe der vereinbarten Zuzahlung darf jedoch 99 Prozent des normalen Nettoentgelts nicht übersteigen. Der Zuschuss ist sozialversicherungsfrei, soweit er zusammen mit dem Kurzarbeitergeld 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Sollentgelt und dem Istentgelt nach § 106 SGB III nicht übersteigt.

### Wie lange gibt es Kurzarbeitergeld?

Das Kurzarbeitergeld gibt es grundsätzlich für längstens 6 Monate (§ 177 Abs. 1 S. 3 SGB III). Die Bezugsdauer kann durch Rechtsverordnung jedoch verlängert werden. Die Bezugsdauer für Ansprüche, die bis zum 31.12.2015 entstanden sind, beträgt 12 Monate.

Sind seit dem letzten Kalendermonat, für den Kurzarbeitergeld geleistet wurde, drei Monate vergangen, beginnt eine neue Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld, wenn die Voraussetzungen erneut erfüllt sind.

### Kurzarbeitergeld ist steuerfrei

Kug ist steuerfrei, aber es unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Daher wird es bei der Ermittlung des Steuersatzes, dem das übrige steuerpflichtige Einkommen unterliegt, berücksichtigt. Kug ist bei der Einkommenssteuererklärung anzugeben. Die Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kug sind steuerpflichtig.

### Weiterhin sozialversichert?

Beschäftigte in Kurzarbeit bleiben sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ihre soziale Absicherung bleibt erhalten.

### Kurzarbeitergeld und Arbeitslosigkeit

Wegen Kug wird ein späteres Arbeitslosengeld nicht niedriger berechnet. Auch auf die Dauer eines eventuell entstehenden Arbeitslosengeldanspruches hat der Bezug von Kug keinen negativen Einfluss.

## Sie haben noch Fragen?

Bei Fragen zu einer Mitgliedschaft in der IG Metall oder zu anderen Themen rund um sichere und gute Arbeit, sind wir gerne für Sie da.

✉ [mitglieder@igmetall.de](mailto:mitglieder@igmetall.de)  
☎ **069 66 93-2221**

## Wir. Die IG Metall. Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Sie möchten gerne mehr wissen über die IG Metall? Unser Magazin »Wir. Die IG Metall.« vermittelt anschaulich, wofür wir stehen, was wir bieten und was Gewerkschaft heißt. Es liegt jedem Infopakete bei und ist kostenfrei zu bestellen unter

➔ [www.igmetall.de/duauch](http://www.igmetall.de/duauch)

Unser »Über-Uns-Portal« finden Sie unter

➔ [www.die-igmetall.de](http://www.die-igmetall.de)

Vernetzt und informiert sein. Unseren Newsletter bestellen unter

➔ [www.igmetall.de/infoservice](http://www.igmetall.de/infoservice)

SOZ 16 / 595-53942

Herausgeber: IG Metall Vorstand | FB Sozialpolitik und FB Betriebspolitik | [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de) | Stand April 2015 | Foto: © Fotolia/Photographie.eu



## Konjunkturelle Kurzarbeit

Informationen für Beschäftigte

GEMEINSAM FÜR EIN  
GUTES LEBEN



